



Elterninfo - 5. Klasse und neue Schüler

**Sehr geehrte Eltern,
sehr geehrte Erziehungsberechtigte,**

dieses Infoschreiben soll helfen, den Übergang Ihres Kindes in die Realschule etwas leichter zu gestalten und Ihnen in kurzer Form einige wichtige Informationen für den Beginn der Realschulzeit geben.

Ihrem Kind und Ihnen wünschen wir nicht nur eine erfolgreiche, sondern auch eine schöne Schulzeit bei uns an der Wilhelm-Sattler-Realschule. Ihr Kind wurde in die Realschule aufgenommen, weil es für diese Laufbahn als "geeignet" bezeichnet wurde. Nun ist es aber mit vielen "begabten" Kindern zusammen, so dass es keineswegs selbstverständlich ist, hier wieder bei den Klassenbesten zu sein. Häufig sind auch Umstellungsschwierigkeiten und Anpassungsprobleme an die neue Umgebung, die geänderte Unterrichtssituation und die neuen Mitschüler unvermeidbar.

Es sollte Sie deshalb nicht beunruhigen, wenn die Noten Ihres Kindes gegenüber dem Gewohnten absinken. Allerdings sollten Sie genau beobachten, wo die Ursachen etwaiger Schwierigkeiten gerade für Ihr Kind liegen, um dann helfend eingreifen zu können. Eine ständige, aber vorsichtige Begleitung Ihres Kindes ist in der ersten Zeit sehr wichtig.

Bitte nehmen Sie sich in einem ruhigen Moment die Zeit, dieses Schreiben aufmerksam durchzulesen.

Mit freundlichen Grüßen

gez. Georg Harbauer
Realschuldirektor

Zum Nachlesen für die gesamte Schulzeit Ihres Kindes! - bitte aufbewahren-

I. Schule und Schulklima

Das Schulklima wird wesentlich bestimmt durch die vertrauensvolle Zusammenarbeit zwischen Eltern und Schule und gefördert durch gemeinsame Aktionen.

Schule soll stets als ein Miteinander von Schülern - Eltern - Lehrern aufgefasst werden. Jeder Schüler hat Anspruch darauf, unabhängig von seiner Leistungsfähigkeit oder Leistungsbereitschaft, ein geachtetes Mitglied der Schulfamilie zu sein. Zum Schulklima gehört aber auch, dass Schüler und Eltern den Lehrern und der Schule insgesamt Vertrauen entgegenbringen. **Ebenso wichtig ist, dass einzelne Mitschüler nicht ausgegrenzt werden. Rücksichtnahme und Hilfe für Schwächere sowie das Ertragen unterschiedlicher Charaktere und Leistungsfähigkeiten sind wesentliche Bestandteile der schulischen Erziehung. Ein faires mitmenschliches Zusammenarbeiten bietet die beste Grundlage für den Bildungs- und Erziehungsauftrag der Schule.** So können Schwierigkeiten nicht nur leichter überwunden, sondern die Schulzeit für jeden Schüler als wertvolle und schöne Zeit erlebt werden. Mit etwas gutem Willen wird aus einer Klasse voller "Neuer" bald eine richtige Klassengemeinschaft.

Der Erziehungsauftrag der Schule umfasst neben der Wissensvermittlung und der Förderung sozialer Kompetenzen auch die Werteerziehung. An der Persönlichkeitsentwicklung hat jedoch nicht nur die Schule, sondern auch das Elternhaus einen erheblichen Anteil. Eltern sind immer auch ein Vorbild für ihre Kinder. Was Eltern vorleben, beeinflusst die Entwicklung der Kinder in erheblichem Maße.

Halten Sie Kontakt zu anderen Eltern, dem Elternbeirat und den Lehrkräften. Durch den Austausch von Informationen helfen Sie mit, den Schulalltag Ihres Kindes und dessen Lehrkräften gut kennenzulernen. Ihre Zusammenarbeit mit dem Elternbeirat und im Elternbeirat ist immer erwünscht.

II. Die ersten beiden Jahre an der Realschule

Allgemeine Erziehungsfragen

Helfen Sie bitte mit, dass Ihr Kind mit Lust und Freude zur Schule geht. Es soll ein gesundes Selbstvertrauen bekommen, dabei aber auch lernen auf andere Rücksicht zu nehmen. Wer anderen Geduld und Toleranz entgegenbringt, wird eher Gleiches auch von anderen erleben. **Achten Sie bitte in diesem Zusammenhang auf das „mediale Wirken“ Ihres Kindes in den sozialen Netzwerken und wirken Sie hier bitte sensibel und präventiv!**

In der Realschule erleben die Schüler andere Unterrichtsformen und einen größeren Umfang an Hausaufgaben. Im Laufe der ersten Jahre werden in zunehmendem Maße begriffliches Denken, größere Gedächtnisleistungen und ein höheres Arbeitstempo verlangt als vorher in der Grundschule.

Hausaufgaben

Nicht unwichtig ist der richtige häusliche Arbeitsplatz. Sorgen Sie möglichst dafür, dass dieser frei von Ablenkungen und Störungen ist.

In den ersten Jahren müssten im Durchschnitt täglich 90 Minuten häuslicher Arbeit genügen, diese setzen sich nicht nur aus schriftlichen Aufgaben, sondern zunehmend auch aus mündlichen Vorbereitungen zusammen. Helfen Sie anfangs bei der Zeiteinteilung etwas mit. Insbesondere bei der Organisation der Hausaufgaben, bei der Frage, ob etwas richtig gelernt wurde, sind Kinder oft überfordert. Neben der Schule gibt es einfach zu viele Verlockungen. Hausaufgaben sollten gleichmäßig über die Woche verteilt werden. Vieles fällt leichter, wenn es gleich nach dem Durchnehmen des Stoffes erledigt wird, da es dann noch frisch im Gedächtnis ist.

Da für einige Fächer nur mündliche Aufgaben gestellt werden, sollten Sie, mit Hilfe des **Schuljahresplaners**, auch deren Erledigung überwachen. Eine permanente Überwachung oder strenge Kontrolle wollen wir hier auf keinen Fall empfehlen. Wohl aber gemeinsam Pläne machen, wann und wie am besten gelernt werden könnte und nachfragen, ob die Hausaufgaben vollständig erledigt sind und gelegentlich kleinere Lernerfolgskontrollen durchführen. Es hat sich bewährt, einfach einmal nachzufragen, was denn in diesem oder jenem Unterrichtsfach durchgenommen wurde. Die Kinder machen sich so das Grundgerüst des Lernstoffes bewusst, spüren aber auch unser Interesse an ihrer Arbeit und fühlen sich anerkannt in ihrem Beruf "Schüler".

Alle unsere Schüler der 5./6. Jahrgangsstufe führen einen **verbindlichen Schuljahresplaner als Hausaufgabenheft**, in das jeder Lehrer alle mündlichen, schriftlichen und ggf. praktischen Aufgaben eintragen lässt. Aus dem Aufgabenheft muss jederzeit ein vollständiges Bild der vom Schüler verlangten häuslichen Arbeiten ersichtlich sein. Sonntage, Feiertage und Ferien sind in der Regel von Hausaufgaben freizuhalten.

Machen Sie Ihrem Kind Mut, in der Schule zu fragen, wenn es etwas nicht versteht. Gute Aufmerksamkeit und Mitarbeit im Unterricht ersetzen viele Stunden Hausarbeit. Dass ein Schüler dabei im Unterricht nicht immer drankommt, wenn er sich meldet, sollte ihm die Mitarbeit nicht verleiden.

Besonders in den unteren Klassen ist die Anzahl der **Schulaufgaben** so bemessen, dass eine nicht ausreichende Arbeit noch kein Unglück ist. Helfen Sie bitte Ihrem Kind über solche Enttäuschungen hinwegzukommen und suchen Sie mit ihm nach den jeweiligen Gründen. Anerkennung und gemeinsame Freude über eine gelungene Arbeit wirken für alle Beteiligten sehr hilfreich. Wichtig ist, dass Ihr Kind das Vertrauen zu Ihnen behält und seine Arbeiten daheim vorzeigt.

Bei all den ernstesten Bemühungen um die Bewältigung des Pensums sollte nie vergessen werden, **dass ein Kind auch Freizeit braucht**, Zeit, die es selbst gestalten und in der es seine eigenen Interessen pflegen kann. **Achten Sie hier bitte besonders auch auf eine Freizeitmöglichkeit, die nicht ausschließlich von medialen Ablenkungen bestimmt wird.**

Bewegung in Sport und Spiel sind gerade in der Zeit körperlicher Entwicklung als Ausgleich gegen das viele Sitzen wichtig. Musizieren, Basteln, zusammen Spielen sind schöpferische Betätigungen, die ein Kind zu seiner geistigen Entwicklung braucht. Erfahrungsgemäß

wollen Kinder auch einmal frei von allen Terminzwängen sein. Daher darf nicht jede Minute verplant sein.

Offene Ganztagsschule / Talentgruppe/ -klasse

Zum Schuljahr 2009 / 2010 startete die Offene Ganztagsschule (OGS) an unserer Schule, zum Schuljahr 2010 / 2011 nahm die erste Gebundene Ganztagsklasse ihre Arbeit auf. Die Gebundene Ganztagsklasse pausiert seit dem Schuljahr 2025/26 aufgrund mangelnder Nachfrage!

Die **Offene Ganztagsschule (Mittagessen/Hausaufgabenbetreuung)** im aktuellen Schuljahr besteht aus zwei Gruppen, überwiegend zusammengesetzt aus Schülerinnen und Schülern der Jahrgangsstufen 5-8.

Die Betreuung erfolgt, nach erfolgter Anmeldung und Absprache, jeweils im Zeitraum von Montag bis Donnerstag im Zeitfenster zwischen 13:00 Uhr bis 16:00 Uhr durch unseren Kooperationspartner, dem Kolping-Bildungszentrum.

Bei der verbindlichen Anmeldung kann zwischen den einzelnen Betreuungstagen gewählt werden (Minimum: Zwei Tage), als Kosten fällt nur das Essensgeld (ca. 5,50 Euro pro Mahlzeit) an.

Nach dem gemeinsamen, verpflichtenden Essen findet die Hausaufgabenbetreuung im Gruppencharakter statt, pädagogische Fachkräfte betreuen die einzelnen Gruppen und greifen je nach Möglichkeit unterstützend ein.

Im Anschluss werden verschiedene Arbeitskreise und Workshops angeboten, die nach Auflösung des Gruppencharakters verbindlich quartalsweise gewählt werden können.

Eine Fertigstellung von zeitlich längeren Hausaufgaben ist jedoch stets sichergestellt, ebenso der Besuch von Wahl-, Ergänzungs- oder Förderunterricht über die Schule.

Im aktuellen Schuljahr werden die bereits bestehenden **Talentklassen/gruppen** weitergeführt. Alle Schülerinnen und Schüler dieser Klassen mussten im Vorfeld bestimmte Eingangsvoraussetzungen erfüllen.

Weitere detaillierte Informationen zu den genannten Punkten erhalten Sie im Sekretariat.

Leistungsnachweise

Leistungsnachweise werden an der Realschule mittels mündlicher Leistungserhebungen, Stegreifaufgaben, Kurzarbeiten und Schulaufgaben erbracht. Leistungsnachweise richten sich nach Art, Umfang, Schwierigkeit und Gewichtung nach den Erfordernissen der jeweiligen Jahrgangsstufe und der einzelnen Fächer. Sie dienen der Leistungsbewertung und als Beratungsgrundlage. Die Einzelheiten und Besonderheiten der Leistungsnachweise sind in der Realschulordnung (RSO) eingehend erläutert. Im Schuljahr 2026/27 werden digitale Leistungsnachweise getestet und in das bestehende Konzept integriert, dies ist ein Prozess!

- **Schulaufgaben (Große Leistungsnachweise)**

Sie beziehen sich auf den Stoff eines längeren Unterrichtsabschnitts und sind möglichst gleichmäßig über das Schuljahr zu verteilen. Sie müssen spätestens eine Woche vorher angekündigt werden. Die Arbeitszeit beträgt höchstens 60 Minuten (Ausnahme Deutsch).

- **Mündliche Leistungsnachweise**

In jedem Schulhalbjahr muss mindestens ein echter mündlicher Leistungsnachweis, z. B. Abfrage oder Referat, erbracht werden.

- **Stegreifaufgaben (Kleine Leistungsnachweise)**

Neben echten mündlichen Leistungen gibt es die Stegreifaufgaben. Sie werden nicht angekündigt, beziehen sich auf den Stoff der vergangenen Stunde sowie das Grundwissen und sollen in maximal 20 Minuten schriftlich bearbeitet werden.

Jahreszeugnis

Aus den im Laufe eines Schuljahres nachgewiesenen schriftlichen, mündlichen oder praktischen Leistungen wird eine Gesamtnote gebildet. Die Gewichtung der Einzelleistungen zur Bildung der Gesamtnoten ist in der RSO festgelegt.

Die Gesamtnoten ergeben die Zeugnisnoten. Die Zeugnisnoten aller Fächer ergeben das Jahreszeugnis für die Schüler. Es wird am letzten Unterrichtstag des Schuljahres ausgestellt und verbleibt im Besitz der Erziehungsberechtigten. Das Zeugnis muss die Entscheidung über das Vorrücken enthalten. Bemerkungen über Veranlagungen, Mitarbeit und Verhalten der Schüler sind in den Jahrgangsstufen 5 - 10 in das Zeugnis aufzunehmen. Das Zeugnis wird vom Klassenleiter entworfen und von der Klassenkonferenz festgesetzt.

Die Klassenkonferenz spricht im Falle des Nichtvorrückens, der Gewährung von Notenausgleich sowie des Vorrückens auf Probe eine Empfehlung aus. Die endgültige Entscheidung trifft die Lehrerkonferenz.

Zwischenzeugnis (Termin: 19.02.2027) für die 9. und 10. Jahrgangsstufe

Am letzten Unterrichtstag der zweiten vollen Woche im Februar wird ein Zwischenzeugnis ausgestellt. Ab Jahrgangsstufe 9 werden die Erziehungsberechtigten von der Gefährdung des Vorrückens durch ein gesondertes Schreiben benachrichtigt.

Zwischenberichte

In den Jahrgangsstufen 5 – 8 werden die Zwischenzeugnisse durch zwei Zwischenberichte ersetzt!

(1. Zwischenbericht: Freitag, 18.12.2026 / 2. Zwischenbericht: Freitag, 30.04.2027)

Eltern sollten jedoch über die Leistungen Ihrer Kinder so gut informiert sein, dass Sie von Zeugnissen und Zwischenberichten nicht überrascht werden.

Probezeit/ Probeunterricht

Die frühere Probezeit zu Beginn der 5. Klasse ist entfallen. Allerdings darf ein Schüler in der Unterstufe nur einmal eine Klasse wiederholen, falls ihm nicht die Lehrerkonferenz ausnahmsweise eine zweite Wiederholung gestattet. Nach der RSO gilt das Übertrittszeugnis und der mit Erfolg besuchte Probeunterricht **nur für das folgende Schuljahr**.

Höchst Eintrittsalter / Höchstausbildungsdauer

Wenn Ihr Kind in die Realschule aufgenommen wurde, so brauchen Sie sich eigentlich nicht mehr über das Höchsteintrittsalter zu sorgen. Etwas anderes ist allerdings die Höchstausbildungsdauer, zu der wir hier kurz feststellen wollen, dass, unabhängig vom Eintrittsalter, eine zweite Wiederholung während der Schulzeit prinzipiell möglich ist, wenn nicht eine besondere Bestimmung, wie z. B. "keine Wiederholung derselben Klasse", verletzt wird. Ist das Wiederholen einer Jahrgangsstufe nach Art. 53 Abs. 3 BayEUG nicht zulässig, so wird dies im Jahreszeugnis eigens vermerkt.

Erziehungs- und Ordnungsmaßnahmen

Erziehungs- und Ordnungsmaßnahmen gegenüber Schülern werden dann getroffen, wenn sie der Sicherung des Bildungs- und Erziehungsauftrags oder dem Schutz von Personen oder Sachen dienen. Sie müssen dem Grundsatz der Verhältnismäßigkeit entsprechen und werden erst dann ergriffen, wenn einfachere Erziehungsmaßnahmen nicht ausreichen. Ordnungsmaßnahmen müssen den Erziehungsberechtigten schriftlich unter Angabe des Sachverhalts mitgeteilt werden – mit der erforderlichen Unterschrift bestätigen die Erziehungsberechtigten NUR den Erhalt. Erziehungsmaßnahmen, wie z. B. Nacharbeiten, werden in der Regel ebenfalls schriftlich oder telefonisch mitgeteilt.

Die einzelnen Ordnungsmaßnahmen sind z. B.

- Verweis
- Verschärfter Verweis
- Ausschluss vom Unterricht
- Androhung der Entlassung
- Versetzung in die Nachbarklasse
- Entlassung

Eine Reihenfolge, in der diese Ordnungsmaßnahmen ergriffen werden, ist nicht vorgeschrieben. Eine Entscheidung wird immer individuell, fallbezogen und pädagogisch getroffen!

III. Schulorganisation

Die Schulleitung

Die Schulleitung ist für einen geordneten Schulbetrieb und Unterricht, sowie gemeinsam mit den Lehrern für die Bildung und Erziehung der Schüler verantwortlich. Sie hat sich über das Unterrichtsgeschehen zu informieren. Sie ist gegenüber den Lehrern und dem Verwaltungs- und Hauspersonal weisungsberechtigt. Die Schulleitung berät die Lehrer und sorgt für deren Zusammenarbeit. Der Schulleiter und dessen Stellvertreter führen die Verwaltungsgeschäfte und vertreten die Schule nach außen. Die Schulleitung der Wilhelm-Sattler-Realschule besteht neben dem Realschuldirektor Herrn Harbauer, aus dem Realschulkonrektor Herrn Grimm, dem zweiten Realschulkonrektor Herrn Pressel und den Beratungsrektorinnen Frau Hilbert und Frau Lindemann.

Der Klassenleiter

Zunächst obliegen dem Klassenleiter schulorganisatorische Aufgaben, wie z. B. die Leitung der Wahl des Klassensprechers, die Einberufung und Leitung der Klassenelternversammlung im Auftrag des Schulleiters, die Überprüfung der Befreiungen, Erkrankungen usw., die Erstellung eines Entwurfs der Zeugnisse, sowie das Unterschreiben der Zeugnisse.

Wichtiger ist jedoch, dass der Klassenleiter die Schüler seiner Klasse und die Klasse insgesamt in besonderer Weise betreut. Er unterrichtet nicht nur sein Fach, sondern sollte sich in besonderer Weise der pädagogischen und menschlichen Probleme seiner Schüler bzw. der Klasse annehmen und die Verbindung zu den Eltern pflegen.

Möchten Sie bei individuellen Problemen Kontakt zu einem Lehrer aufnehmen, so nutzen Sie bitte die Sprechzeiten!

Elternsprechstunde und Elternsprechtag

Der unmittelbare Kontakt zwischen Elternhaus und Schule vollzieht sich im direkten Lehrer-Eltern-Gespräch. Die Basis dafür bieten Elternsprechstunde und Elternsprechtag.

Die hauptamtlichen und hauptberuflichen Lehrer halten wöchentlich eine **Elternsprechstunde** außerhalb ihrer Unterrichtszeit ab, die übrigen Lehrer jeweils nach Vereinbarung. Bitte informieren Sie die Lehrkraft **vorher**, dass Sie einen Besuch beabsichtigen. Die Elternsprechstunden der einzelnen Lehrkräfte sind über den Schulmanager einsehbar und sollten auch dort gebucht werden.

Einmal in jedem Schulhalbjahr oder Ausbildungsabschnitt wird ein **Elternsprechtag** abgehalten, zu dem alle Lehrer der Schule den Erziehungsberechtigten zu Auskünften gleichzeitig zur Verfügung stehen. Die Elternsprechtage sind zeitlich so angesetzt, dass auch berufstätigen Erziehungsberechtigten der Besuch möglich ist. Die Schule teilt etwa eine Woche vorher den Erziehungsberechtigten schriftlich mit, in welcher Zeit und in welchen Räumen der Schulanlage die Lehrer für die Aussprache zur Verfügung stehen.

Verantwortungsbewusste Eltern sollten die Möglichkeit des direkten Kontaktes mit den Lehrern regelmäßig nutzen und nicht erst, wenn Schwierigkeiten auftauchen. Eltern sollten zuerst das Sozialverhalten, die besonderen Stärken und Schwächen eines Schülers und deren Ursachen und erst dann die schulischen Leistungen ihres Kindes ansprechen. Soweit es Probleme gibt, sollten gemeinsam Möglichkeiten der Abhilfe gesucht werden.

Klassenelternversammlung

Zur Klassenelternversammlung werden nur die Eltern einer Klasse eingeladen. Sie muss mindestens einmal jährlich stattfinden. Der Elternbeirat kann in speziellen Fällen einen weiteren Klassenelternabend beantragen, aber stets ist der Schulleiter oder Klassenleiter der Einladende.

Auf Wunsch können weitere Lehrer hinzugezogen werden. Derartige Wünsche können z. B. auf einem geeigneten Abschnitt der Einladung angesprochen werden, möglichst mit einer Begründung.

Es ist dem Klassenelternabend nicht dienlich, wenn er zu speziellen, allzu persönlichen Themen führt, die auch in der Sprechstunde besprochen werden könnten. Schwierigkeiten mehrerer Schüler einer Klasse in einem Fach, Disziplin, Verhalten untereinander (Gruppenbildung), Fahrten usw. sind sicherlich wichtige Themen.

Bei Schwierigkeiten einzelner Schüler hat es sich bewährt, wenn Schüler und Eltern dieser Klasse im Rahmen ihrer Möglichkeiten diesem Schüler helfen. So könnten z. B. durch gemeinsame Hausaufgaben schulische oder häusliche Schwierigkeiten, z. B. wegen Krankheit, übergangsweise gelöst werden. Bei längerer Krankheit kann ein häuslicher Unterricht beantragt werden.

Zur besseren Kontaktpflege ist es ratsam, dass alle Eltern eine Adressenliste der Klasse besitzen. Eine Adressenliste kann aus Datenschutzgründen nicht durch die Schule verteilt werden, sondern kann nur auf freiwilliger Basis, z. B. an einem Elternabend erstellt werden. Auf Wunsch des Elternbeirats können auch im aktuellen Schuljahr am Klassenelternabend **Klassenelternsprecher** als Helfer und Bindeglied zum Elternbeirat gewählt werden. Diese Wahl ist freiwillig und nicht verpflichtend!

Elternversammlung

Es gibt verschiedene Informationsveranstaltungen, z. B. vor der Schuleinschreibung, im Rahmen von Elternabenden für einzelne Jahrgangsstufen oder die Elternbeiratswahl. Außerdem gibt es auch klassenübergreifende Elternversammlungen von einzelnen Jahrgangsstufen.

Mindestens ebenso wichtig wie Ihre aktive Mitarbeit ist aber auch, dass Sie Ihre Kinder anhalten, selbst am Schulleben mitzuwirken.

Der Klassensprecher

Die Schüler werden durch den Klassensprecher und die **Schülermitverantwortung (SMV)** vertreten. Jede Klasse einer Realschule wählt am Anfang eines Schuljahres einen Klassensprecher und seinen Stellvertreter.

Die Klassensprecher nehmen stellvertretend in und für ihre Klasse die Aufgaben der SMV wahr. Darüber hinaus sind sie auch "Sprecher" ihrer Klassen den Lehrern, der Schulleitung und auch dem Elternbeirat gegenüber, wenn es gleichartige Anliegen mehrerer Schüler zu vertreten gibt oder sie von einem Schüler um Mithilfe gebeten werden. Es wird sogar ausdrücklich in Art. 62 BayEUG (Gesetz über das Erziehungs- und Unterrichtswesen) erwähnt, dass sie das Recht haben

- Anregungen zur Gestaltung des Unterrichts im Rahmen der Lehrpläne zu geben.
- zur Information.
- zur Vermittlung und zu Beschwerden.

Die unmittelbare Beziehung der übrigen Schüler zu den Lehrern darf durch das Wirken der Klassensprecher nicht eingeschränkt werden.

Andererseits sind die **Klassensprecher in keinem Fall disziplinarische Helfer der Lehrer** (keine Aufsichtsfunktion etc.), sondern Ansprechpartner und gegebenenfalls organisatorische Helfer.

Alle Sprecher und ihre Vertreter bilden die **Klassensprecherversammlung**, sie wählen aus ihrer Mitte die drei **Schülersprecher/innen**, die dann den Schülerausschuss bilden.

Wie alle anderen Schülervertreter können die Klassensprecher während eines Schuljahres aus ihrem Amt ausscheiden, entweder auf eigenen Wunsch, durch schriftliches Verlangen ihrer Erziehungsberechtigten, auf Verlangen von mindestens zwei Dritteln der Wahlberechtigten oder bei Verlust der Wählbarkeit durch Änderung ihrer Schulsituation, nicht jedoch durch Schulleiter oder Lehrer aufgrund eines erheblichen Leistungsabfalls. Der jeweils Ausscheidende muss durch Nachwahl ersetzt werden. Es ist also kein automatisches Nachrücken vorgesehen.

Sicherlich ist es notwendig zu wissen, dass es an den Realschulen auch Lehrer/Fachkräfte mit besonderer Ausbildung oder Funktionen gibt: **Beratungslehrer, Verbindungslehrer, Schulpsychologen und Schulsozialarbeiter (JaS)** (eine aktuelle Liste finden Sie immer auf der Homepage)

Zu einem "Lebensraum Realschule" gehört aber nicht nur der Schulbetrieb. Kinder sollen sich in der Schule auch wohlfühlen. Für ein gutes soziales Umfeld sorgen u.a. auch Schulveranstaltungen.

Wandertag

Wandertage finden in der Regel zweimal im Schuljahr statt und müssen mindestens einen halben, höchstens einen ganzen Tag dauern. Sie bieten den Schülern Gelegenheit, Klassengemeinschaft außerhalb des Unterrichts zu erleben. Sie sollen dabei die Natur näher kennenlernen, ihr Umweltbewusstsein schärfen und bei Besichtigungen ihr kulturelles Verständnis erweitern. Bei der Zielauswahl sollten die Schüler mitentscheiden dürfen, ohne dass sich dabei Vorstellungen durchsetzen, die dem Sinn des Wandertags widersprechen. Kosten und Fahrtzeit sollten in einem angemessenen Verhältnis zur Dauer der Wanderung und zur Bedeutung des Fahrzieles stehen.

Der Wandertag ist eine schulische Veranstaltung. Für Schülerinnen und Schüler besteht Teilnahmepflicht, für Lehrerinnen und Lehrer Aufsichtspflicht.

1. Wandertag: 23.09.26 (Dienstag) 2. Wandertag: 01.07.27 (Donnerstag)

Klassenfahrten

Sie sind als Lehr- und Studienfahrten schulische Veranstaltungen, die der außerschulischen Erziehung und Bildung dienen. Sie müssen entsprechend sorgfältig geplant und vorbereitet sein. Der verbindliche Fahrtenplan wurde Ihnen bereits bei der schriftlichen Anmeldung vorgelegt, Sie haben hier bereits Ihre grundsätzliche Bereitschaft zur Teilnahme Ihres Kindes signalisiert.

Die Schüler sind zur Teilnahme verpflichtet. Für in begründeten Ausnahmefällen nichtteilnehmende Schüler ist Ersatzunterricht vorzusehen. Die Erziehungsberechtigten sind rechtzeitig durch einen Klassenelternabend oder schriftlich zu informieren.

Die Fahrten müssen von Lehrkräften begleitet werden, welche die Aufsichts- und Sorgepflicht auch für Volljährige haben.

Die Höhe des Fahrgeldes soll in sinnvollem Verhältnis zur Dauer der Fahrt stehen; die wirtschaftlichen Verhältnisse der Eltern sind zu berücksichtigen. An den meisten Schulen (wie auch an der WSR) ist eine gute Praxis, dass in Härtefällen auf begründeten Antrag hin, Zuschüsse vom Elternbeirat gegeben werden.

Schullandheimfahrten/Kennenlernwoche der 5. Jahrgangsstufe

Zu Beginn der 5. Jahrgangsstufe finden zwei Kennenlerntage (mit einer Übernachtung) in Würzburg statt. Im 2.Schulhalbjahr wird jede 5. Klasse am Zirkusprojekt am Volkersberg teilnehmen. Einzelheiten hierzu werden zeitnah bekannt gegeben.

Tutorenarbeit

Um Problemen, die nach dem Wechsel von der Grundschule zur Realschule möglicherweise entstehen, begegnen zu können und den Einstieg in die neue Schule zu erleichtern, gibt es auch bei uns die TUTOREN.

Tutoren sind Schüler höherer Klassen, die für jüngere Mitschüler, insbesondere der 5. Klasse, spezielle Ansprechpartner sind. Sie helfen im Rahmen ihrer Möglichkeiten, geben den "Kleinen" Tipps, betreuen sie und führen sie in die SMV-Arbeit ein.

Als Ziele für die Tutorenarbeit sind gesetzt:

- den 5.-Klässlern den Einstieg in die Realschule erleichtern
- Festigung der Klassengemeinschaft
- Engagement und Verständnis für die Schule
- Diskussion und evtl. Lösung schulischer Probleme
- Anregung zur Mitarbeit in der SMV
- "Schule schöner machen"

IV. Elternvertretung/ Elternbeirat

Es wird immer wichtiger, dass die Eltern am Schulleben der Kinder Anteil nehmen und sich aktiv daran beteiligen. So können auch Klassenelternsprecher das Schulklima positiv mitgestalten. Die offizielle Vertretung der Gesamtheit der Erziehungsberechtigten sowie der Eltern volljähriger Schüler einer Schule ist der **Elternbeirat**.

Aufgaben und Wirkungsmöglichkeiten

Die Aufgaben des Elternbeirats bestehen in der Erfüllung der Informations- und Beratungspflicht gegenüber den Eltern und der Wahrnehmung der Mitwirkungsrechte am Schulgeschehen.

Zum Beispiel:

- Grundlegende organisatorische Fragen des Unterrichtsbetriebs wie Pausenregelung und Hausordnung sind dem Elternbeirat mitzuteilen.
- Schulfahrten, Schullandheimaufenthalte und Schulsikurse sind mit dem Elternbeirat abzusprechen.
- Gravierende disziplinarische Maßnahmen gegen einen Schüler erlauben auf Antrag des Betroffenen die Anhörung des Elternbeirats.

Weitere Informationen finden Sie auch auf folgender Seite des Kultusministeriums:
<https://www.elternmitwirkung.bayern/elternvertreter-in-bayern/#realschule>

Eigene Gestaltungsmöglichkeiten

ergeben sich aus dem persönlichen Engagement der Mitglieder des Elternbeirats, der durch regelmäßige Rundschreiben den Kontakt zu den Eltern herstellt.

Der Elternbeirat wird von allen Eltern auf zwei Jahre gewählt, er besteht aus höchstens 12 Mitgliedern. Es sollte für alle Eltern selbstverständlich sein, den Elternbeirat sachlich und ideell zu unterstützen und zumindest an der Elternbeiratswahl teilzunehmen. Der Elternbeirat kann die Eltern um Geldspenden bitten, mit denen die Ausstattung der Schule ergänzt, Aktivitäten gefördert, bedürftige Schüler im Einzelfall unterstützt, Feiern gestaltet und so das Schulleben bereichert wird.

Die nächste Elternbeiratswahl an der WSR findet im September/Oktober 2027 statt. Informationen hierzu gibt **nach** dem Schulstart!

Weitere Informationen erhalten Sie auch von der Landeselternschaft Bayern (LES-BR) Realschulen e. V.

Liebe Eltern,

wir freuen uns, Sie in unserer Schulgemeinschaft begrüßen zu können und wünschen Ihrem Kind eine angeregte und erfolgreiche Schulzeit. Eine gute Zusammenarbeit in allen schulischen Angelegenheiten, die Ihr Kind betreffen, liegt uns sehr am Herzen.

**Mit freundlichen Grüßen
gez. Georg Harbauer
Realschuldirektor**